

# Zentralorgan

des

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark estl.  
Zu beziehen durch die Post.

Mai 1919

Verlag und Expedition:  
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eilienronstr. 18 III.

### Maitag!

Maientag, den kein Krieg mehr umdrehn,  
Tag der Weihe, ersehnt, erbarnt:  
Sei uns gegrühet und sei gekrönt  
Als das Welfest der Gegenwart!  
Meere von Blut umbranden die Zeit,  
Ströme von Tränen, längst nicht versiegt!  
Du aber steigst nun aus Gram und aus Leid  
hoffnungumzittert und sonneumschmeigt!

Maientag, unser Einiger einst  
Warst du, der Hand in Hand gelegt:  
Arbeiterhände! Maientag, meinst  
heut du, daß nirgends Blüten trägt,  
Was doch so reich in Ährenpracht  
Einst gesanden vor Tag und Jahr,  
Ehe des Krieges zerkampfte Nacht  
Ueber die Erde gegangen war?

Maientag, müde und wund siegt die Welt  
Werkzertört und gefühlverdorrt:  
Wäße, Leichen- und Trümmerfeld . . .  
Aber das Leben quillt dennoch fort,  
Quillt und leimt und drängt sich zum Licht,  
Daß es aufs neue die Sonne schaut,  
Daß es erstarke in Recht und Pflicht,  
Daß es der eigenen Kraft vertraut!

Maientag, Lichttag nach Finsternis,  
Festtag nach Trauertagen bang:  
Sieh, durch die Welt geht ein flaffender Riß!  
Füge zusammen, was barst und sprang!  
Arbeiterhände wühlten im Mord . . .  
Wasche vom dampfenden Blute sie rein!  
Die sich bekämpften, laß fort und fort  
Wieder Freunde und Brüder sein!

Maientag, du Tag holder Tat,  
Sei, was du warst, uns wieder aufs neu.  
Welfesttag dem Proletariat;  
Völkerfest der Liebe, der Treu!  
Heilen sollst du und neu erbau'n,  
Brücken schlagen von Land zu Land  
Und zu neuem festen Vertrauen  
Fügen und festigen Hand in Hand!

Maientag, anders als sonst du nahest,  
Anders als sonst wirfst du gegrüht!  
Wieviel Jammer und Leid du auch sahst,  
Sorge, daß wieder Lebensglück spricht!  
Sorge, daß wieder zum hehren Ziel  
Alle marschieren versöhnt und geeint!  
Sorg', daß nach kirrendem Kriegesgewühl  
Wieder die Sonne der Eintracht scheint! . . . ss --

### Auf zur Maifeier!

Die diesjährige Maifeier wird für die deutsche Arbeiterschaft eine Siegesfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserem Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirklichen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern abnehmen, so vor allem auch den Hausangestellten die Gefindeordnungen, und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Koalitionsrechts für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution in die deutsche Regierung eingezogen ist.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitete die Revolution eine soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. In Rußland und in Oesterreich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Kaste dem arbeitenden Volke auferlegte, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Trotz aller durch die Kriegswirren geschaffenen Verhältnisse wird doch der Geist der Solidarität weiter gepflegt, wie die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar v. J. klar und deutlich gezeigt hat. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Pieträdte störte die Verhandlungen, die zu einstimmig gefaßten Beschlüssen führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz

forderte einen Völkerbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Völkerbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltwirtschaft schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt.

Kolleginnen, beteiligt Euch rege an der Maifeier!

### Das neue Dienstzeugnis.

Mit der Aufhebung der Gefindeordnungen sind — wie hier schon wiederholt mitgeteilt — auch alle damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften über die Gefinde- und Dienstbücher aufgehoben worden. Welche Nachteile der Zwang zur Führung der Gefindebücher hatte und welche Vorteile mit ihrer Beseitigung die Dienstboten erworben haben, ist so offenkundig, daß nähere Begründungen nicht nötig sind. Es wird für unsere Kolleginnen ein Bedürfnis sein, etwas über die neue Rechtslage zu hören.

Zunächst ist festzustellen, daß den Hausangestellten die weitere Benutzung der Dienstbücher nicht verboten ist. Wenn sie freiwillig, um ihre Zeugnisse in einem Festzettel sammeln zu wollen, diese Bücher weiter benutzen wollen, so läßt sich nichts dagegen einwenden. Aufgehoben ist nur der Zwang zur Führung solcher Bücher, beseitigt ist das Recht der Dienstherr-

schaften, den Hausangestellten ein solches Buch abzuverlangen. Aber auch wenn von einem Diensthöten aus eigenem Entschluß das Buch weiter geführt wird, so haben sich gleichwohl alle Formalitäten wie z. B. die Eintragungen usw. nach den neuen gesetzlichen Vorschriften zu richten.

Wie das neue Recht der Diensthöten überhaupt, so sind auch die neuen Bestimmungen über die Dienstzeugnisse im Bürgerlichen Gesetzbuch zu finden. Nach ihnen besteht keine Pflicht des Diensthöten, ein Zeugnis zu besitzen, auch keine Pflicht der Dienstherrschaft, ein Zeugnis zu verlangen. Da man im praktischen Leben aber noch nicht ohne solche Ausweise auskommen wird, einerseits um den Diensthöten das Fortkommen zu erleichtern, andererseits um der Dienstherrschaft eine Auskunft über die Persönlichkeit des Dienstlichen zu ermöglichen, er möglicherweise das Gesetz die Beschaffung von Zeugnissen. Im § 630 des genannten Gesetzes heißt es: „Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Verpflichtete, also der Diensthöte, von dem anderen Teile ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und Führung im Dienste zu erstrecken.“

Also, der Hausangestellte hat unter allen Umständen das Recht, ein Zeugnis zu fordern, und die Dienstherrschaft hat die ausdrückliche Pflicht, ein Zeugnis auszustellen, wenn es verlangt wird. Der Wortlaut des Gesetzes wirkt aber einige Voraussetzungen und Bedingungen auf. Es muß sich um ein dauerndes Dienstverhältnis gehandelt haben. Wann liegt ein solches vor? Es kommt hierbei nicht oder wenig darauf an, wie lange in Wirklichkeit das Dienstverhältnis gedauert hat, als vielmehr darauf, welche Absicht bei Abschluß des Dienstverhältnisses bestand. Sollte die Tätigkeit unbestimmte Zeit dauern, so liegt ein dauerndes Dienstverhältnis vor und es besteht ein Anspruch auf das Zeugnis, selbst wenn der Dienst nach zwei Tagen tatsächlich wieder verlassen wird. Wer aber nur zur Aushilfe oder zur Probe eingestellt war, sollte von vornherein nur vorübergehend beschäftigt werden und hat daher, wenn die Aushilfe- oder Probezeit abgelaufen ist, keinen Anspruch auf ein Zeugnis, es sei denn, daß er darüber hinaus stillschweigend auf unbestimmte Zeit weiter beschäftigt wird.

Nach den Buchstaben des Gesetzes kann das Zeugnis bei der „Beendigung“ des Dienstverhältnisses verlangt werden. Die Rechtsprechung hat aber hier die Rechte der Angestellten etwas ausgedehnt. Es würde doch den Bedürfnissen dieser nicht genügen sein, wenn das Zeugnis erst bei oder nach der Entlassung verlangt werden könnte. Viele Urteile sprechen sich daher dahin aus, daß das Zeugnis schon früher, nämlich von der Kündigung an, oder wenn das Dienstverhältnis auf eine frühere Zeit eingegangen ist, eine angemessene Zeit vorher, also etwa so viel früher, als die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt, auf Wunsch ausgestellt werden muß. Der § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt nämlich, daß der Dienstherr dem Dienstlichen von der Kündigung an angemessene Zeit zur Aufsuchung einer neuen Stellung zu gewähren hat. Hieraus wird die Pflicht des Dienstherrn abgeleitet, zugleich auch dem Diensthöten das Erlangen einer neuen Stellung durch ein Zeugnis zu erleichtern.

Nicht ganz geklärt ist die Streitfrage, wann das Zeugnis spätestens verlangt werden kann, d. h. also, wenn es bei der Beendigung des Dienstverhältnisses nicht verlangt und ausgestellt oder wenn es verloren wurde und erneuert werden muß. In diesem Punkte ist das Gesetz und die Rechtsprechung den Angestellten nicht günstig. Hier wird daran meist festgehalten, daß das Zeugnis wohl einige Tage, aber nicht erst lange Zeit, etwa Monate oder Jahre, nach Beendigung des Dienstes gefordert werden kann. Eine loyale und entgegenkommende Herrschaft wird zwar auch später noch ein Zeugnis ausstellen, aber eine geschriebene Verpflichtung dazu besteht nicht. Hieraus folgt, daß die Diensthöten gut daran tun, sich im er bei Beendigung des Dienstverhältnisses ein Zeugnis geben zu lassen, auch wenn sie es augenblicklich nicht brauchen (später kann sich doch das Bedürfnis herausstellen) und daß die Zeugnisse auch gut verwahrt und aufgehoben werden.

Für Hausangestellte ist auch die Frage wichtig, wer das Zeugnis auszustellen hat. Nach den gesetzlichen Vorschriften kann das sowohl der Dienstherr als auch die „gnädige Frau“ tun. Der eigentliche „verantwortliche“ Arbeitgeber ist der Dienstherr (er kann z. B. nur verklagt werden), andererseits vermag nur die Hausfrau die Leistungen eines Diensthöten zu beurteilen. Dem Manne wird regelmäßig eine solche Beurteilungsfähigkeit abgehen. Es kann auch gesagt werden, daß der Hausfrau kraft ihrer „Schlüsselgewalt“ (dem Rechte zur Versorgung der Geschäfte des Haushalts) die Befugnis zur Ausstellung des Zeugnisses zusteht. Fastbar bleibt aber bei einer verheirateten Hausfrau immer der Ehemann.

Ueber den Inhalt des Zeugnisses läßt das Gesetz keinen Zweifel, daß die Diensthöten die Wahl darüber haben, ob sie ein Zeugnis nur über Art und Dauer des Dienstes oder auch über ihre Führung und Leistung verlangen wollen. Ein Zeugnis der erstgedachten Art kann nur etwa folgenden Wortlaut haben: „Zeugnis. Ich bescheinige hiermit der Anna Müller, geboren den . . ., daß sie bei mir vom . . . bis . . . als Dienstmädchen in Stellung war. August

Schulze.“ Ohne Wunsch und Zustimmung des Diensthöten ist die Dienstherrschaft nicht berechtigt, mehr in das Zeugnis zu schreiben. Will der Diensthöte auf eigenes Verlangen ein größeres und erweitertes Zeugnis, so hat er wiederum das Recht, die Ausdehnung nur auf die Führung oder nur auf die Leistungen oder auf alles beides zugleich zu verlangen. Darüber hinaus kann er der Dienstherrschaft keine Vorschriften machen. Den Inhalt selbst bestimmt dann der Arbeitgeber. Dieser hat dann völlig freie Hand. Der Diensthöte kann dann nicht verlangen, daß er dies und das hineingeschrieben haben will, etwa daß er ehrlich und fleißig war und wie die Formeln sonst noch heißen. Gefällt dem Diensthöten das Zeugnis nicht, so kann er höchstens darauf zurückkommen, nur ein kurzes Zeugnis über Art und Dauer des Dienstes zu fordern, obgleich es zweifelhaft ist, daß der Dienstherr zur Ausstellung eines zweiten Zeugnisses überhaupt verpflichtet ist. Reht er ein zweites ab, so wird sich nichts machen lassen. Allerdings muß das, was der Arbeitgeber in das (erweiterte) Zeugnis hineinschreibt, der Wahrheit und den Tatsachen entsprechen. Die Dienstherrschaft muß bedenken, daß sie ein Zeugnis über die ganze Zeit der Tätigkeit, über die Gesamtheit der Leistungen geben soll, und darf sich nicht durch irgendein Vorkommnis der letzten Zeit beeinflussen lassen. Die Dienstherrschaft übernimmt mit der Zeugniserteilung eine Verpflichtung gegenüber dem Angestellten, dessen Wohl und Wehe so auf Jahre hinaus in seine Hand gegeben sein kann. Als Maßstab muß also gelten: Nicht Willkür, sondern Wahrheit und Gerechtigkeit.

Ueber die Form des Zeugnisses sagt das Gesetz nur, daß sie „schriftlich“ sein muß. Es wird natürlich mit Tinte geschrieben werden müssen. Im übrigen genügt ein Blatt Papier, über dessen Größe keine Vorschriften bestehen. Das Zeugnis muß neben der Unterschrift der Dienstherrschaft auch Angabe des Ortes und Datums enthalten. Der Diensthöte kann sich das Zeugnis durch die Ortspolizeibehörde beglaubigen lassen, was von dieser kosten- und stempelfrei zu geschehen hat. Eine solche Pflicht zur Abstempelung besteht aber nicht. Es wird aber oft besser sein, damit später die Echtheit des Zeugnisses nicht angezweifelt werden kann.

Die Streitfälle aus der Zeugniserteilung sind ziemlich zahlreich. Jeder Arbeitnehmer, der ein Zeugnis zu fordern berechtigt ist, kann bei Verweigerung auf Ausstellung klagen. Zuständig ist jetzt für Diensthöten direkt das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Dienstherrschaft wohnt. Wenn durch Nichtausstellung oder nicht richtiger Ausstellung des Zeugnisses dem Diensthöten ein Schaden erwächst, ist der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig. Voraussetzung ist dabei, daß der Hausangestellte alles getan hat, um einen Schaden, der nachzuweisen ist, abzuwenden.

Proteste gegen den Inhalt eines Zeugnisses müssen sofort erhoben werden, da sie später kein Gehör mehr zu finden brauchen. Paßt dem Hausangestellten das Zeugnis nicht, weil es unwahr ist, so hat er die Pflicht, das zu beweisen, also seine Behauptungen mit Tatsachen zu belegen. Was dann bewiesen wird, ist in das Zeugnis aufzunehmen. Auch hier ist, wenn Schadenersatz gefordert wird, Voraussetzung, daß der Arbeitnehmer alles getan hat, um Schaden abzuwenden, also versucht hat, eine Stellung trotz des ihm nicht genügenden Zeugnisses zu erlangen. Um den Schaden nachzuweisen, ist es erforderlich, Herrschaften nachzuweisen, die eine Einstellung in den Dienst mit Rücksicht auf das unrichtige Zeugnis nicht vorgenommen haben. Naturgemäß muß in allen Fällen Vorja und Jahrlässigkeit von dem Arbeitgeber vertreten werden, d. h. Nachteile daraus erseht werden. Freilich kann ein Mitverschulden des Diensthöten die Verantwortlichkeit des Dienstherrn mindern oder zur Aufhebung bringen. So wird z. B. vom Hausangestellten verlangt, daß er das Zeugnis, das er erhält, durchsicht, damit er den Arbeitgeber auf etwaige Unrichtigkeiten in tatsächlicher Beziehung aufmerksam machen und die Verichtigung verlangen kann. Tut er dies nicht, so wird darin meistens ein Verschulden des Arbeitnehmers gefunden werden können, das seinen Schadenersatz zu mindern oder aufzuheben vermag.

Ueber die Frage, ob eine Dienstherrschaft von einer Stellenjudenden sich nur das letzte Zeugnis oder auch frühere Zeugnisse vorlegen lassen kann, bestehen natürlich keine gesetzlichen Vorschriften und die Dienstherrschaft hat hier freie Hand. Es wird auch aus diesem Grunde gut sein, wenn der Diensthöte sich frühere Zeugnisse (in einer Mappe) aufbewahrt. Eine Dienstherrschaft hat kein Recht, ihr übergebene Zeugnisse anderer Herrschaften zu behalten. Da aus einer solchen Aufbewahrung dem Diensthöten Nachteile erwachsen können, wird es im Interesse des Diensthöten liegen, wenn er die Zeugnisse nur vorzeigt und sie sich sodann wiedergeben läßt.

Wenn einmal das neue Recht der Hausangestellten anderweit geregelt werden wird, müssen auch über das Zeugnis eingehendere Vorschriften aufgenommen werden. Augenblicklich sind sie noch etwas mangelhaft. Die inzwischen vielfach abgeschlossenen Tarifverträge zwischen Hausangestellten und Dienstherrschaften oder die „Hausangestelltenordnungen“ enthalten keine Bestimmungen über die Zeugnisse. Das ist auch nur natürlich, denn diese Frage kann nur allgemein und damit nur gesetzlich geordnet werden.

## Hausangestelltenbewegung in Nürnberg-Fürth.

Durch die Revolution sind auch die Hausangestellten als freie Arbeiterinnen anerkannt und die Befehlsbefugnisse sind verschwunden. Im bayerischen Ministerium wurde auf Antrag unseres Hausangestelltenverbandes die Arbeitszeit gesetzlich auf 10 Stunden festgelegt, und zwar in der Zeit von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr. Da das 14 Stunden sind, wurde verordnet, daß davon 4 Ruhestunden einzuschalten sind, und zwar 2 Stunden für Mahlzeiten und 2 Stunden zur freien Verfügung der Hausangestellten. Ein freier halber Tag pro Woche und jeden zweiten Sonntagnachmittag frei nebst 8 Tage Urlaub pro Jahr. Außerdem sind noch soziale Vorschriften erlassen betreffs Schlafzimmers, Verpflegung, Verlassen des Dienstes ohne Kündigung bei wichtigen Gründen, Zeugniswesen und Verbot des Abzugs vom Lohn wegen Schadenersatzes. Die Verordnungen erfolgten im Dezember 1918 und bestanden in 10 Paragraphen. Am 6. März 1919 wurde das neue Hausangestelltenrecht zum zwingenden Gesetz erhoben und eine Strafe von 3000 Mk. angehängt bei Uebertretung oder Beschränkung der Hausangestelltenrechte.

Da bisher nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Lohnfrage vollständig willkürlich war, so trat der Hausangestelltenverband mit dem Hausfrauenbund (Vertreterinnen der Herrschaften) in Verhandlungen über einen Arbeits- und Lohnvertrag. Neben der durch Gesetz festgesetzten Arbeitszeit wurde ein voller freier Sonntag im Monat verlangt, so daß die Arbeitszeit durchschnittlich pro Woche 61 bis 62 Stunden betragen soll. Das Präsentwesen soll abgeschafft und dafür die tarifmäßige Bezahlung erfolgen. Die Monatslöhne wurden nach Alter und Spezialarbeit aufgestellt in folgender Staffelung:

14jährige	20 Mk. Monatslohn =	8 Pf. Stundenlohn
15	30	= 12
16	40	= 16
17	50	= 20
Hausmädchen	unter 20 Jahren	60 = 24
	24	80 = 32
Alleinmädchen	über 24 Jahre	100 = 40
	unter 20 Jahren	90 = 36
Zimmermädchen	24	120 = 48
	über 24 Jahre	150 = 60
Kinderfräulein	unter 20 Jahren	80 = 32
	24	100 = 40
Selbständ. Köchin	über 24 Jahre	150 = 60
	unter 20 Jahren	80 = 32
Haushälterin	24	100 = 40
	über 24 Jahre	150 = 60
	20	100 = 40
	24	150 = 60

Für Ueberstunden nach 8 Uhr abends wurden 75 Pf. bis 2 Mk. gefordert. Die Versicherungsbeiträge sind, wie gesetzlich festgelegt, von Herrschaft und Hausangestellten zu zahlen. Der Satz für Sachbezüge, also Kost und Wohnung, ist vom Versicherungsamt auf 1,75 bis 2,30 Mk. pro Tag festgesetzt. Bei der Tarifaufstellung ist ein Mindestsatz von 2,50 Mk. berechnet, gleich 75 Pf. pro Monat, oder 31 Pf. pro Stunde.

Die Aushilfskräfte, wie Wäscherinnen und Putzfrauen, sollten 80 Pf. bis 1 Mk. pro Stunde erhalten und die Hausmeisterinnen und Monatsfrauen die Stunde mit 80 Pf. berechnen.

Die Hausfrauenvereinigungen von Nürnberg und Fürth können sich mit den geforderten Löhnen nicht recht befreunden; sie verlangen eine andere Grundlage. Der Zentralverband kann hingegen auf Grundlage der jetzt bestehenden Schandlöhne keine Tarife aufstellen. Die Forderungen sind rein sachlicher Natur, denn die Ausgaben für Wäsche, Kleidung und Schuhwerk allein sind enorm, ohne daß auch daran gedacht wird, daß auch die Hausangestellten noch weitere Verpflichtungen gegen sich und andere haben, was einem Kulturvoll würdig ist.

Wenn der Hausfrauenbund heute Vorwürfe gegen den Zentralverband erhebt, so fallen diese Vorwürfe auf die Hausfrauen selbst zurück, indem sie vernunftwidrige Löhne zahlten und endlose Arbeitszeiten verlangten. Bei den letzteren haben sie sich dem Zwange gebeugt und erklären den 10-Stunden-Tag einhalten zu wollen. Soll auch erst ein Zwangslohngesetz kommen, um die Schandlöhne zu beseitigen? Die Hausangestellten verlangen nichts weiter, als einen den Zeiten entsprechenden Lohn für geleistete Arbeit und werden von diesem Wege auch nicht eher ablassen, als bis das Ziel erreicht ist.

Helene Grünberg.

## Zum Streik der bei der Post, dem Telegraphen- und Fernsprechanstalten angestellten Hamburger Reinmachefrauen.

Im Dezember schon begannen die Lohnforderungen durch die Frauen selbst, die aber zum Teil keine Antwort, zum Teil abschlägigen Bescheid erhielten. Ein ganz kleiner Teil der Frauen war organisiert; die anderen erkannten aber jetzt, daß es auch für sie höchste Zeit sei, sich zusammenzuschließen, wenn aus einer Lohnforderung etwas werden sollte. Bis heute wurden 50 Pf. die Stunde bezahlt.

Am 26. Februar reichten wir, die Organisation, die Forderung auf Zahlung von 1 Mk. pro Stunde ein, bekamen aber von der Oberpostdirektion die Antwort, für sie läge keine Veranlassung vor, mit uns über Lohnhöhe zu verhandeln. Nachdem wir noch einmal gegen sonstige Gepflogenheit, an die D. P. D. schrieben, beschloßen etwa 162 Frauen am 29. März 1919 den Streik. Hier und da machte der Hauswart, eine Telephonistin oder ein Postamtsbester mal Streikbrecherdienste, im großen ganzen aber blieb der Streik liegen, denn unsere Kolleginnen blieben standhaft; sie wollten ihre berechnete Forderung durchsetzen.

Durch den Schlichtungsausschuß wurde die D. P. D. gezwungen, mit uns zu verhandeln. In der ersten Sitzung wurde wohl der Stundenlohn von 1 Mk. bewilligt, unsere weiteren Forderungen aber mußten vom Schlichtungsausschuß differtiert werden. Satten wir in der ersten Sitzung den Lohn, die Anerkennung der Organisation und die Zusage, daß keine Maßregelung vorgenommen werde, erhalten, so mußte in der zweiten Sitzung noch die Nachzahlung ab 1. März und die Bezahlung der Streiktage geregelt werden.

Für beide Forderungen setzten wir 70,75 Mk. fest, die auch bewilligt wurden.

Am 10. April wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen, jedoch die Postämter 7, 18 und 11 glaubten die alten Frauen nicht mehr annehmen zu brauchen, da andere Frauen schon eingestellt seien.

Unser Schreiben an die Oberpostdirektion bewerkstelligte, daß die Frauen vom Postamt 18 telegraphisch an die Arbeit gerufen wurden. Bis zur Stunde steht Nachricht über Postamt 7 und 11 noch aus.

Jedenfalls aber sind sich die streikenden Frauen einig geworden, sofort erneut die Arbeit niederzuliegen, sowie die erste Maßregelung erfolgt.

Die Herren Direktoren der einzelnen Postämter können noch gar nicht glauben, daß eine neue Zeit angebrochen ist, der auch sie sich einordnen haben. Wir haben gezeigt, daß wir keine Gewaltmenschen sind; nur erreichbare Forderungen haben wir gestellt; deshalb müssen wir aber auch unser gutes Recht bis zuletzt verteidigen. Möchten unsere Kolleginnen heute erkennen, daß nur durch die Organisation etwas erreicht werden kann, und daß sogar die eingefleischtesten bürgerlichen Bürokraten die Organisationen der Arbeiter anerkennen müssen.

Darum: Ginein in den Verband der Hausangestellten und für ihn werben! Das muß für jede Reinmachefrau Pflicht sein.

Maria Bauß.

## Ein Dokument der Schande.

Der Kampf der Hausangestellten um eine zeitgemäße Bezahlung ihrer Arbeitskraft hat einen Höhepunkt erreicht, der seinesgleichen sucht. Während der kaiserlich-kapitalistischen Regierung war es nicht möglich, einen so ungestümen Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Hausangestellten zu führen, da das alte Gesinderecht über die Befehlsbefugnisse dem im Wege standen. Durch die sozialistische Regierung wurde die von der Sozialdemokratie seit Jahrzehnten geforderte Gleichstellung der Dienstmädchen mit den Arbeiterinnen endlich erfüllt und die Hausangestellten erhielten das Recht, für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse alle Kampfmittel der freien Gewerkschaften anzuwenden. Und von diesem Recht machte der Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Nürnberg-Fürth, Gebrauch, mit der Ausnahme des Streikrechts, da uns zurzeit ja auch andere Hilfsmittel durch die Revolution zur Verfügung stehen.

Die Verhandlungen wurden ordnungsgemäß eingeleitet, indem wir mit dem Hausfrauenbund, als Arbeitgeberinnen, in Verbindung traten. Diese waren bereit, die Verhandlungen aufzunehmen, mit der Bedingung, daß auch die konfessionellen Vertretungen der katholischen und evangelischen Vereine mit hinzugezogen würden. Als solche wurden neben der Vertreterin der katholischen Hausangestellten auch der Herr Pfarrer Wirth, als Vertreter der evangelischen Hausangestellten, genannt, der in der inneren Mission seine Tätigkeit ausübt.

Da ich als Gründerin der modernen Nürnberger Dienstbotenorganisation vom Jahre 1906 und auch seit Schaffung des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands im Jahre 1908 ununterbrochen die Leitung unserer Organisation in Händen habe, war ich erstauht, den Namen des Herrn Pfarrers Wirth als Vertreter der evangelischen Hausangestellten zu hören. Vorher habe ich nie etwas davon gehört, jedoch war mir die Vertretung der katholischen Richtung bekannt.

Dem Wunsch des Hausfrauenbundes wurde aber entsprochen und die konfessionellen Vertretungen erhielten Einladung nebst Flugblatt und dem Wunsch, sich der Lohnbewegung des Zentralverbandes der Hausangestellten anzuschließen.

Bei den Verhandlungen zeigte sich nun die wahre Gestalt der konfessionellen Vertretungen. Der Hausfrauenbund konnte sich keine besseren Schutzgruppen wünschen, als die Vertreter der evangelischen und katholischen Hausangestelltenverbände. Es war geradezu widrig mit anzuhören, wie hier die Interessen der Hausangestellten mißachtet wurden. Und ganz besonders tat sich hier der Herr Pfarrer Wirth hervor. Er konnte sich nicht genug darüber ausdrücken, daß die Forderungen

zung des Zentralverbandes der Hausangestellten sittlich verwerflich sei und seine treue Gefolgschaft sich weigern würde, höhere Löhne anzunehmen. — Und das nennt sich Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Hausangestellten! — Alle Hochachtung vor diesen verreckten Vertretern des Geldsack!

Der Pfarrer Wirth will nun auch dazu übergehen, einen Lohnarif aufzustellen, und eines seiner so „treuen Schäflein“ hat schon voreilig aus der Schule gepleudert und sich über Herrn Pfarrer Wirth lustig gemacht, indem sie ihn als rettenden Engel hinstellt, der Löhne für die Hausangestellten fordert, die noch niedriger sind als die zurzeit bestehenden Schandlöhne. Nach diesem Lohnarif sollen Hausangestellte bis zu 20 Jahren nicht mehr als 10 bis 20 Mk. Monatslohn haben. Somit wäre Herr Pfarrer Wirth wirklich als der „rettende Engel“, allerdings nicht der Hausangestellten, wohl aber der Herrschaften anzusehen.

Den Hausangestellten soll aber dieses Dokument der Schande geigen, wie diese Erbauungsstunden der religiösen Zusammenkünfte für sie dazu mißbraucht werden, um sie wirtschaftlich zu schädigen und im kulturellen Aufstieg zu hemmen. Die beste Antwort auf die Mißachtung der Hausangestellten als Arbeiterin und als Mensch sei die Massenflucht aus diesen Verdummungsstätten der Jungfrauenvereine. Gehen in das wirkliche Leben! Besuch Versammlungen, Vorträge, Konzerte und Theater, lest Bücher der öffentlichen Zentralbibliotheken und besucht die Museen. Denn nur Bildung macht frei und stark und schützt auch vor wirtschaftlicher und geistiger Unterdrückung.

Selene Grünberg.

## Welche Unterschiede ich zwischen Nord- und Süddeutschland fand.

Wenn man von Norddeutschland nach Süddeutschland in Stellung kommt, wird man wohl zuerst enttäuscht sein. Selbst auch dann, wenn man sich vorher aller eventuellen Nachteile bewußt ist. Die Tatsachen haben dann eben ihre eigene Sprache. Im engeren Sinne möchte ich hier von Hamburg und München sprechen. Es sind dies zwei Städte, die wohl weit über ihre Grenzen hinaus maßgebend sind für die Bestimmungen, die in ihnen herrschen. Nun wird es ja wohl kaum jemand geben, der nur, um in Stellung zu sein, von dem jetzt fortgeschrittenen Hamburg nach München geht. Gewöhnlich liegen Gründe vor, vielleicht einer der häufigsten, wie es bei mir der Fall war, die herrliche Stadt München kennen zu lernen. Ja, schön ist diese Stadt, aber die Auffassung von der Lage der Hausangestellten bei den Hausfrauen verbietet zum Teil geizt zu werden! Nehmen wir nun als erstes die Gehaltsfrage. Es wurde hier in München im Arbeitsnachweis eine perfekte Köchin verlangt für den enormen Lohn von 36 Mk. (!!) monatlich. Auf welcher Höhe muß ein städtischer Arbeitsnachweis stehen, der solche Stellen vermittelt! Im allgemeinen geht der Lohn nicht über 50 Mk. hinaus, während im Norden für eine perfekte Kraft 70—80 Mk. gezahlt werden. Dann ein weiterer wichtiger Punkt ist die freie Zeit. Was in Hamburg als selbstverständlich gilt, muß hier als besondere Vergünstigung angesehen werden. Allerdings ist durch die Revolution auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen. Es ist auf vieles Fördern und Kämpfen des Hausangestelltenverbandes, ein Gesetz herausgekommen, welches ungefähr daselbe will, was man im Norden schon lange hat. Es wird aber wohl noch eine lange Zeit vergehen, bis es so wie dort gang und gäbe wird. Es war deshalb an Wochenanfang nicht zu denken, und Sonntags muß man fast allgemein zum Abendessen wieder im Hause sein. Die Zeit für den Kirchgang wird aber mit als oberstes Gebot getoht!

Stellt man nun Norddeutschland bzw. Hamburg dem gegenüber, wo lange vor dem Kriege der Ausgang wöchentlich und Sonntags bis 12 Uhr nichts ausgedehnt wird. Ein großes Verdienst daran hat sich allerdings dort der Hausangestelltenverband erworben, der ja vor Anschlag an den städtischen Arbeitsnachweis selbst vermittelte, und zwar nur gegen schriftliche Bedingungen zum Wohle der Mädchen. Da der Verband über gute Kräfte verfügte, nahmen die Herrschaften gerne die Mädchen von dort. Die weitere Durchführung der Forderung wird dann natürlich stets an dem einzelnen liegen. Gerade da kann man aber sehen, wie wenig Selbstbewußt im allgemeinen die Mädchen in Bayern noch sind. Sie freuen sich ja riesig, wenn sie hören, es soll besser werden, aber selbst ein kräftiges Wörtchen mit der Herrschaft zu reden, wird im Durchschnitt nicht gewagt. Es ist dieses die bedauerliche Folge der religiösen Erziehung, welche ja stets Unterwürfigkeit und unbedingten Gehorsam fordert. Aber noch ein anderer Nachteil ergibt sich daraus. Mir sind die Worte: „Sie müssen“ nirgends so stark aufgefallen wie hier. Die Herrschaft sieht die selbstlose Ergebenheit der Mädchen und stellt danach die Behandlung ein. Andererseits grenzt die Selbstherrlichkeit geradezu an Läckerlichkeit. Hoffentlich räumt auch hierin die neue Zeit, von der wir ja soviel erwarten, mit eisernem Beien auf. Als folgender fühlbarer Unterschied ist das Zimmer zu nennen. Gewiß ist in dieser Beziehung in Norddeutschland auch nicht alles einwandfrei, aber solche Lächer, wie man sie noch hier vorfindet, kann man einfach polizeiwidrig nennen. Als wenig der Gesundheit förderlich ist es auch, wenn das Zimmer von der Küche abgeht, wo der Dunst und Qualm sich auf Betten und Kleider legt. Ich habe Umschau gehalten und gefunden, daß dies letztere zum großen Teil hier in München der Fall ist. Auch sind die Küchen nicht mit dem bequemsten Komfort ausgestattet, wie dies in Hamburg der Fall ist. Natürlich muß bemerkt werden, daß überall Ausnahmen gelten dürfen.

Dies wäre in großen Zügen das Wesentliche im Unterschied. Man sieht daraus, wieviel in München noch nachzuholen ist. Das darf jetzt auch nicht mehr schwer sein, wenn alle Mädchen geschlossen zum Ver-

bande stehen und so ihre Rechte verteidigen. Keineswegs sollen diese Zeilen aber die Mädchen abreden, nach München zu gehen. Wer Sinn für all das Schöne und Angenehme hat, das diese Stadt bietet, findet, daß der Einsatz den Preis schon wert ist. G. r. Bartel.

## Weimarer Frühling.

Eine Amsel singt. Und ein Regen fällt. Aber so ein Regen, der regnet nicht jeglichen Tag. Er spielt mit dem Gitter, er tropft von den Zweigen, er klopft an Hirne und Herzen. Denn Regen und Luft sind so lautlich und mild und weiden, daß der uralte Frühling kommt. Die elektrische Luft so dumpf und gedämpft. Mollt zum Staoren im Talgrund der Elm hinunter, darin sich, trotzdem es zum Brennpunkt politischen Lebens geworden, so viel windstillen Lebens Genügen vrängt. In Sommergärten, hinter Gittern und Hecken, bilden Schneeglöckchen und Himmeischlüssel ins Licht der Welt. Auf keinen Betten kommt Iris- und Stachelblumengrün heraus.

Sieh dort, über dem großen Platz am Museum, das Tal in seinem Drang — in der Weite von dem auftragenden Waldhang über der Elm umbaut. Wie vor dir jeder Springenwuch lebt und sich hebt! Wie die vom Gärtnerpaten umgeworfene Erde glängt! Ein dünner Nebel ist über alles geordnet. Aber nun bricht die Sonne sich durch, rötliche Lichter strahlen über den Grasgrund hin, dort fliegend und schattenwerfend, daß Partien in tiefem Schwarz erscheinen. Der Nebel ist gerade dünn genug, um uns einen Blick in die Rückfronten der Häuser zu gönnen, die hier nebstartig ansteigend Alt-Weimar bilden. Merkwürdige Dinge treten da zur Schau. So viel rote, spitze, verwitterte Dächer; ein richtiges Gewirre von allerlei Dächern und allerlei Giebeln mit kleinen geöffneten Schlafkammerfenstern, in denen hier und da eine Gardine sich bewegt, und darüber hin zwei, drei sehr spitze, sehr alte Türme darauf.

Du wanderst ins Gewirre und stehst bald ungesucht an der Hof- und Garnisonkirche, der wohl ältesten Kirche der Stadt. Die Räume heben traupe Häupter über Menschenstaub, deren Werte wie für die Ewigkeit geblieben sind. Ein Grabmal sagt dir, daß hier Lutas Cranach ruht; ein anderes: hier ruhte zuerst, vor der Ueberführung neben Karl August und Goethe, Friedrich Schillers Staub.

Und du schiederst weiter, die Kreuz und die quer, trifft das Denkmal Herders vor der Stadtkirche zu St. Peter und Paul, in der er als Prediger gewirkt, trifft die Hofapotheke, in der das letzte Rezept dem Geheimrat Goethe bereitet wurde, steht auf dem Marktplatz mit dem goldenen Reptum und dem prächtigen Lutas-Cranach-Haus, geht über den Hof des alterumspinnenen Wittumspalais, geht hinaus und steht vor dem Platz mit dem säulengetragenen hellen Bau, in dessen Räumen sich Zukunft formen soll.

Etwas reichlich pathetisch in Haltung ragt es da, das Diosturenpaar, in dunkler Bronze vor der hellen Front — ein Großer der Deutschen der eine, ein Großer der Menschheit der andere.

Du mischt dich ins flutende Leben, blüht in Weimars eleganteste Geschäfte in der Schillerstraße, siehst das Haus, in dem Schiller zuletzt gelebt und worin er auch starb, das Haus, darin „Wilhelm Tell“, das Hohelied: „Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden“, die „Brau von Messina“, „Demetrius“ entstand. Du siehst am Frauenplan, langgestreckt und in seiner vornehmen Miße, das Goethehaus mit seiner klassischen Innenkultur. Und du bist endlich im Park, der Eindrück vol.

Von ferne winkt das Gartenhaus, auffallend schlicht, als wolle es uns bedeuten, daß Kultur darin besteht, mit wenig Mitteln ein Leben schön zu gestalten.

Doch du willst unter den ehrwürdigen Bäumen bleiben und das einzigartige Denkmal Shakespeares finden, des tiefen Schwärmers und Lebensgenießers, ein Denkmal, so ungezungen sinn- und lebensvoll wie das Goethe- und Schiller-Standbild steif in der Haltung. Und dann bleibst du auf dem Weg an der siedenden und quirlenden Elm entlang. Links ragt dir das mächtige Messinggeschloß auf mit seinem wunderbaren Turm, dessen Linien in die Höhe zu schreien scheinen. Eine Wölbung und Verjüngung baut er immer aus der anderen auf. Racht kimmern die Zweige über dir. Die Kojastanien, deren liebrige Knospen plaken wollen. Sieh doch den knospenden Weidenbüsch! Den Strauch mit knallgelben Blüten übersät! Ein Buchsinn dinkt so hell und scharf, die Meisen rufen weit und breit, auf der Elm stehen vier, fünf Enten die Etike in die Höhe, zwei Spähen jagen sich blitzgeschwind:

„Frühling!

sonnesanfter, liebreichster Gott der Erde, willst du erscheinen?  
Und willst du ein Frühling aller Seelen, ein Weltfrühling sein?  
Oder soll es bloß ein Märchen bleiben?  
Gregor.

## Keine Gesindebücher mehr.

Das Ministerium des Innern hat an die unterstellten Behörden einen Erlaß gerichtet, worin darauf hingewiesen wird, daß alle Bestimmungen über die Führung von Gesindebüchern aufgehoben, und neue nicht erlassen werden dürfen. Dieser Erlaß war notwendig, um die entgegengesetzte Praxis unterer Verwaltungsorgane außer Wirksamkeit zu setzen.

Was will „der erste Mai“ Euch künden?  
Ihr sollt Euch als Brüder zusammefinden;  
Brüder der Arbeit, der Freiheit, der Liebe!  
Tätigt die drei — und es weicht alles Trübel!

## Mitteilungen des Zentralvorstandes

Wahrscheinlich findet unser Verbandstag im September dieses Jahres in Berlin statt. Der Zentralvorstand.

## Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

**Barmen-Elberfeld.** In der am 8. April stattgefundenen Versammlung im Gewerkschaftshaus Barmen wurden die Richtlinien des Hausfrauenbundes als nicht weit genug gehend und als zum Teil schon überholt von den Hausangestellten abgelehnt. Die Vorsitzende wurde beauftragt, für folgende Forderungen in der demnächst stattfindenden Besprechung mit dem Hausfrauenbund einzutreten: Eine Arbeitsbereitschaft von zwölf Stunden, also von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Zum Einnehmen der Wäschezeiten sind im ganzen 2 Stunden zu gewähren, so daß die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden beträgt. Werden nach 7 Uhr abends noch Arbeiten verlangt, so sind diese als Lieberstunden, für Mädchen bis zu 18 Jahren mit 50 Pf. zu vergüten; Mädchen über 18 Jahre erhalten 75 Pf. Ferner in jeder Woche einen freien Werknachtsmittag von 4 Stunden, beginnend spätestens um 5 Uhr. Es soll den Mädchen unbenommen sein, des Abends Vereine, Versammlungen, Konzerte oder Theater zu besuchen. Jeden Sonntag Ausgang, und zwar einen Sonntag von 4-10 Uhr, den 2. Sonntag von 2-12 Uhr. Ferien nach einjähriger Dienstzeit 8 Tage, noch länger als einjähriger Dienstzeit 14 Tage. Als Lohn wurden folgende Sätze aufgestellt: für 14jährige Mädchen 20 Mk. Mindestlohn, für 16jährige 30 Mk., für 18jährige 40 Mk., für 19jährige 50 Mk.; über 20 Jahre alle Mädchen erhalten entsprechend ihren Leistungen als Spezialarbeiterin einen Lohn bis zu 80 Mk. — Dann kam noch zur Sprache, daß die Herrschaften den Mädchen, die sich ihrer Berufsorganisation anschließen, allerlei Schwierigkeiten machen, vor allem vor dem Zentralverband der Hausangestellten als einem „sozialdemokratischen“ gaulisch machen. So sei den beiden Mädchen, die in der vorletzten Versammlung sich über die Arbeitszeit (1/2 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends) in der bekannten Anhaft des Herrn Dr. Pipo beklagt hätten, einfach gekündigt worden, angeblich, weil sie „gelogen“ hätten und Herr Dr. P. seine „Lügnereien“ brauchen könne. Die Angelegenheit sei dem Arbeiterrat unterbreitet worden; dieser soll beauftragt werden, Herrschaften, die Mädchen wegen Zugehörigkeit zum Verbands maßregeln, ganz gehörig auf die Finger zu klopfen. Solchen Herrschaften sollen vom Arbeitsamt keine Mädchen mehr zugewiesen werden. Ferner soll die Vorstände darauf drängen, daß auch hier, wie in anderen Städten, verboten wird, durch Inzerate Stellen anzubieten oder zu suchen.

**Bergedorf.** Seit langem wurde in der Bergedorfer Kriegslage Klage geführt über schlechtes Essen; auch gingen sonst in den Küchen Dinge vor, mit denen im Interesse der Allgemeinheit schleunigst geräumt werden mußte.

Nach einer Eingabe unseres Verbandes an den Magistrat der Stadt trat nach allen Seiten eine merkliche Besserung ein; daß die Gerichte fast augenblicklich besser wurden, mag die Bevölkerung von B. angenehm wahrgenommen haben, von unseren tätigen Frauen wird es uns vorläufig bestätigt.

Weiter erwarten wir bestimmt, daß unserer gleichzeitig nach Hamburger Muster eingereichten berechtigten Lohnforderung für die Frauen ebenfalls Rechnung getragen wird. Martha Kloth.

**Essen.** Am Sonntag, den 30. März, fand nach langer Zeit wieder eine öffentliche Hausangestellten- und Dienstbotenversammlung statt. Der Besuch ließ leider viel zu wünschen übrig. Leider war unsere vorgesehene Referentin Frau Plum verhindert; an deren Stelle sprach Herr Giermann über Rechte der Dienstboten im neuen Deutschland. Der Beifall bewies, daß er das richtige Thema erwählt hatte. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kolleginnen im Sinne des Referats. Der Erfolg der ersten Versammlung nach dem Kriege war, daß sich 17 neue Mitglieder meldeten, unter denen sich das erste männliche Mitglied unserer Zahlstelle befindet. Mit der Zeit werden auch in unserem Orte die Hausangestellten nach werden und versuchen, ihre Geschäfte selbst zu leiten. Alwine Wiegand.

**Frankfurt a. M.** Der Verband der Hausangestellten hielt am 16. März eine Mitgliederversammlung ab, wo Frau FÜRCH über „Mutter-schutz und Säuglingsfürsorge“ referierte. Die Referentin forderte Verstaatlichung und unentgeltliche Wochenhilfe für die ihrer Niederkunft entgegensehenden Frauen und Mädchen, freie ärztliche Behandlung und Hauspflege, ebenfalls ein Wohngeld für die durch ihre Niederkunft einen Lohnausfall erleidenden Frauen. Kollegin VITTOF gab anschließend Bericht über unseren Vertrag, welcher nun mit dem Verein der Hausfrauen abgeschlossen ist. Wir erreichten für Frankfurt in den Hauptpunkten: Alle 14 Tage Ausgang von 4 Uhr unbegrenzt für die Hausangestellten über 18 Jahre, bis 18 Jahre bis 10 Uhr. Davon soll der 1. Sonntag ganz frei sein von frühmorgens. Ein freier Nachmittag von 4 Uhr ab, auch unbegrenzt. Jeden Sonntag 1 1/2 Stunde für den Kirchgang. Eine 11stündige Arbeitszeit von 6-8 Uhr, mit einer Freizeit von 4 Stunden in zwei Pausen. Ebenso legten wir für Frankfurt eine 14tägige Kündigung fest am 15. und 1. jedes Monats. Die Verhandlungen wurden geführt von dem Hausfrauenverein einerseits, dem Verband der Hausangestellten, dem Verein der jüdischen, katolischen und evangelischen Hausangestellten andererseits. Die jüdischen Kolleginnen haben treu zu uns gestanden, wohingegen die katholischen und evangelischen gegen ihre eigenen Interessen gesprochen haben, indem sie gegen

jeden Sonntag frei, ebenso gegen die 10stündige Arbeitszeit gestimmt haben. Beide haben aber den Kirchgang entschieden gefordert, welchen wir auch nicht abgelehnt haben. Nun liegt es an unseren Kolleginnen, auch diese freie Zeit auszunutzen. Sobald der Vertrag vom städtischen Arbeitsamt anerkannt ist und im Druck vorliegt, sollte sich jede Kollegin einen Vertrag von unserem Büro holen und dafür einsehen, daß er auch eingehalten wird.

Am 23. März hatten wir eine große öffentliche Versammlung einberufen, wozu Herr Lehrer Reinhold über „Welche Bedeutung hat der freie Arbeitsvertrag auf das künftige Leben der Hausangestellten?“ sprach. Leider war die Versammlung sehr schlecht besucht. Die Hausangestellten ziehen immer noch die öffentlichen Tanzbelustigungen allem anderen vor. Der Referent schilderte uns unser künftiges, einigermassen menschenwürdiges Leben, wie in der Republik auch für uns eine kürzere Arbeitszeit, freie Nachmittage und die Sonntage frei sein müßten, daß auch wir Theater, Konzerte, Museen und vor allem die freie Natur genießen könnten. Im alten Staat wäre das Schlimmste immer für das Volk gewesen. Der neue Staat müßte unbedingt dafür sorgen, daß die Theater und gute Musik der Allgemeinheit zugute kommen, indem die Preise niedrig gehalten würden. Im neuen Deutschland müßte in der Schule die Grundlage zu einer guten Bildung gelegt werden. Daher die Forderung der Einheitschule. Auch für die Mädchen müßte unbedingt die Fortbildungsschule eingerichtet werden. In dieser Versammlung machten wir 12 Aufnahmen.

Am 30. März hatten wir einen Lichtbildvortrag über „Die Dichtermaler Ludwig Richter und Moritz Schwind“. Der Vortragende verstand es ausgezeichnet, uns in die Schönheiten ihrer Bilder einzuführen. Auch dieser Vortrag war sehr schlecht besucht. Unsere Mitglieder sollten es sich doch angelegen sein lassen, unserem Ruße bei derartigen Vorträgen besser zu folgen. Henry Gerner.

**Freiburg i. Br.** In einer am Sonntag, den 23. März, stattgefundenen sehr gut besuchten Versammlung der Freiburger Hausangestellten wurde nach Anhören eines Referats vom Herrn Reichert Königsberger folgende Resolution angenommen: „Die am 23. März 1919 tagende, von den Hausangestellten auf besuchte Versammlung erachtet die badische Regierung baldmöglichst, ähnlich wie in Bayern bereits geschehen, eine der heutigen Zeit entsprechende Arbeitsordnung für Hausangestellte zu erlassen.“

**Gleiwitz.** Die Ortsgruppe hielt Mittwoch, den 9. April, abends 8 Uhr, im Lokal „Nisch“ ihre Mitgliederversammlung mit geistlichem Beisammeln ab. Auf die Tagesordnung war die Wahl der Schriftführerin, einer Beisitzerin und zweier Kassenrevisoren gesetzt. Für Schriftführerin wurde die Kollegin Grüner und als Beisitzerin Kollegin Przybilla ernannt. Das Amt der Revisoren wurde den Kolleginnen Lisa und Weda zugeteilt. Nach erfolgter Wahl ging man zur Fidelitas über. Frau Weda ergrüßte die Anwesenden mit musikalischen Vorträgen. Herr Schuster trug ernste und heitere Gedichte vor, die großen Anklang fanden. Kollegin Grüner und ihre Schwester führten einen Einakter auf: „Frau und Mädchen“; sie erzielten reichlichen Beifall. Zur allgemeinen Erbauung brachte Kollegin Lisa mit Genossen Grünert einen lustigen Vortrag, der von gutem Humor zeugte.

Der Verlauf des Abends kann als ein guter bezeichnet werden. Für die nächste Zeit ist eine öffentliche Versammlung geplant. Am Schluß wurde eine Teilerfassung für Agitationszwecke veranstaltet, wobei 14,40 Mk. gesammelt wurden. Anna Muthwill.

**Halle a. S.** Am 10. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Frau Fehse über das Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten sprach. Hieran schloß sich eine Aussprache zwischen den Kolleginnen. Fr. Göhre gab den Kassenbericht vom 1. Quartal bekannt. Die Einnahme betrug 103,48 Mk., Ausgabe 81 Mk., Restbestand 22,32 Mk. Ein gemüthliches Plauderstündchen bildete den Schluß. Kolleginnen, werbt eifrig für unseren Verband. Eise Gaff.

**Hamburg.** (Mitgliederversammlung vom 10. April 1919.) Wegen der zu reichhaltigen Tagesordnung wurde der in Aussicht genommene Vortrag verschoben. — Kollegin Bauß berichtete dann über den Streik der Postdebetfrauen. Am 20. März legten die Frauen die Arbeit nieder und nahmen sie am 10. April wieder auf. Im ganzen haben sie sich sehr tapfer gehalten bis auf 4 beim Postamt 1 und eine beim Postamt 36, die sich nicht schämten, Streibrevierarbeiten zu leisten. Waren auch harte Widerstände zu überwinden und sah die ganze Sache auch tagelang bedenklich aus, so war doch ein voller Sieg der Mühe Preis. Zu den Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuß am 8. April waren auch fünf streifende Kolleginnen geladen, die zäh an den aufgestellten Forderungen festhielten. Erreicht wurde: 1. Anerkennung der Organisation, 2. Maßregelungen finden nicht statt, 3. 1 Mk. Stundenlohn, 4. Vergütung für das jetzt nötige Extrareinmachen und Nachzahlung für den Monat März, zusammen 70,75 Mk., 5. monatlich 30 Mk. Materialgeld (früher 20 Mk.). Auf den Postämtern 7 und 18 sind die Kolleginnen doch gemäßiget. Wird dies im Laufe des April nicht rückgängig gemacht, so wird die Arbeit einmütig wieder niedergelegt. Es war der erste große Streik (etwa 150 Frauen kamen in Frage), den wir führten und glänzend gewonnen haben. Es war ein Erfolg nicht nur unserer festgefühten Organisation, sondern auch — das soll dankend anerkannt werden — ein Erfolg der strengen Disziplin unserer Kolleginnen. In diesem Geiste auch in Zukunft vorwärts! — Die Freibadenerhausangestellten bezahlte auch den horrenden Lohn von 0,40 Mk. pro Stunde. Auch die dortigen Kolleginnen drängen auf eine Entscheidung. — Im Lebonthaus waren am 5. April zwei Frauen entlassen, worauf die übrigen sechs die Arbeit einstellten, nicht ganz mit Recht. Auf Vorstellung der Kollegin Bauß wurden vier wieder eingestellt und gelang es ihr, für die zehn Frauen einen Stundenlohn von 1 Mk. herauszuschlagen. — Im Stadthaus, also bei der Polizeibehörde, herrschen eigentümliche Zustände. In allen

**Staatsbetrieben**, nur dort nicht, sind seit dem 1. Dezember die Löhne nachgezahlt. Wir werden das Material der Bürgerchaft überweisen, ebenrueck andere Maßnahmen ergreifen. Die Ferien sollen in allen Staatsbetrieben gleichmäßig geregelt werden. — Für die Kolleginnen der Firma Lieb haben wir einen Wochenlohn von 40 Mk. (bisher 25 Mk.) erreicht. Bei Heilbutt soll versucht werden, das Mögliche zu erreichen. Die Frauen der übrigen 25 Kaufhäuser wollen den Wert der Organisation noch nicht erkennen, wir haben also gar keine Ursache, für sie etwas herauszuholen. — Unsere Mädchen müssen aufgeliert werden, besonders in Noterbaum und Garbepfunde. Dort ist vor kurzem von bürgerlichen Damen ein „Hausangestelltenverein“ gegründet. Seine Zukunft macht uns keine Sorge, es wird ihm daselbe Schicksal zuteil werden wie seinem Vorgänger ruhmlosen Angebotsens. Die Kolleginnen werden gar bald merken, wach ein Unterschied ist zwischen „Verein“ und „Verband“. Hier Dameninteressen, dort das kraftvolle Eintreten für Hausangestellten und -recht. Um aber den jungen Kolleginnen die schmerzliche Erfahrung zu sparen, muß jede Organisierte helfen, sie gleich für uns zu gewinnen. — In der Diskussion sprachen die Kolleginnen Nagel, Brunshagen, Schmidt, Wigger und Waffow über Verhältnisse in den Staatsbetrieben, worüber später zu berichten sein wird. Als Kartelldelegierte werden gewählt die Kolleginnen Baub, Bock, de Haas, Schröder, Biernikel, Kröger, Kimmerring, Riez, Nagel, Schulz, Zielusch und Brunshagen. — Am 3. Mai findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses unser Frühlingsball statt. Tansen! Ach, einmal wieder tanzen können! Mit Jubel wurde diese Anzeige begrüßt. Aber auch tüchtig Karten verkaufen, damit wir ein volles Haus haben und Frohsinn und Heiterkeit auch in dieser ersten Zeit wieder zu ihrem Recht kommen.

**Hannover.** Am 19. März fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt, in welcher Frau Ewers einen Vortrag hielt über die augenblickliche Lage der Hausangestellten. Sie stellte fest, daß diese durch die Revolution doch etwas anders geworden ist. Dienstbuch und Gefindeordnung seien gefallen und es trete nur das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. Mednerin schilderte dann noch mancherlei und wies die Kolleginnen darauf hin, daß es jetzt die beste Zeit wäre, sich zu organisieren und dem Verband der Hausangestellten anzuschließen, damit unsere Organisation emporblühe und wir nicht mehr hinter den anderen Ortsgruppen zurückblähen. Ich wies an dieser Stelle darauf hin, daß der 1. Mai als Arbeitstag begangen werden soll und bitte die Mitglieder, sich doch auch rege an der Versammlung sowie der Demonstration zu beteiligen. Jede Kollegin werde für den Verband und bringe eine jede eine neue Kollegin mit. Bei den Hausangestellten heißt es auch: Einigkeit macht stark!

Luisse Sander.

**Harburg.** In der Mitgliederversammlung am 10. April im Volksblatt gab Kollegin Treier die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 51,35 Mk., die Lokalkasse eine Einnahme von 57,15 Mk., Ausgabe 13 Mk., Kassenbestand 44,15 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 79. Sodann erläuterte Kollegin Treier den Anwesenden das Statut des Verbandes. Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Dies soll erfüllt werden durch: 1. Einwirkung auf die Gestaltung des Dienstvertrages, 2. Gewährung von Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, 3. Gewährung von Krankenunterstützung, 4. Errichtung kostenloser Stellen nachweise für Mitglieder, 5. Pflege der Geselligkeit und der Solidarität durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung aufklärer Vorträge. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der monatliche Beitrag 80 Pf. Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern Rechtschutz, ferner Krankenunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen 3 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen. Nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen 3,60 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen, sofern das Mitglied bei Eintritt des Unterfallens nicht 3 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist. Kollegin Hörner gab den Bericht von der letzten Kartellversammlung. Ueber die Waisefrage entspann sich eine lebhaft Debatte. Auf Anregung der Kollegin Nibel wurde beschlossen, am 24. April eine Mitgliederversammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Waise. Unter Verschiedenem machte Kollegin Körner die Anwesenden auf das Arbeitersekretariat im Volksblattgebäude aufmerksam. Dort erhalten die Mitglieder unter Vorlegung des Mitgliedsbuches unentgeltliche Auskunft über alle dem Dienstverhältnis entspringende Streitfragen. Nach Erledigung aller geschäftlichen Angelegenheiten sorgte Gen. Lehnert dafür, daß auch der Humor zur Geltung kam. In die letzte Zeit passende Gedichte und Erzählungen wurden von ihm meisterhaft vorgetragen. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden. Jeder Anwesende ging mit dem Bewußtsein nach Hause, einen anregend verlaufenden Abend verlebt zu haben.

**Heidelberg.** Auf Veranlassung des Gewerkschaftskartells sprach am Sonntag, den 6. April, im Deutschen Hause zu Heidelberg Frau Teich-Frankfurt a. M. über „Die Notwendigkeit der Organisation unter den Hausangestellten“. Die Referentin ging von der Entwicklung des Verbandes aus und schilderte, wie die Revolution die längst veraltete Gefindeordnung beseitigt habe. Mit der Gefindeordnung ist auch das Dienstbuch, dieser Steindruck der Hausangestellten, in Wegfall gekommen und an dessen Stelle der freie Dienstvertrag getreten. Unter lebhaftem Beifall besprach dann Frau Teich den Dienstvertrag, den die Frankfurter Ortsgruppe habe und der eine 11stündige Arbeitszeit für die Hausangestellten vorsehe.

Leider war infolge des schönen Frühlingswetters die Versammlung nur mäßig besucht, immerhin gelang es, 20 Mitglieder in den Verband aufzunehmen und damit eine Ortsgruppe ins Leben zu rufen. An den Heidelberger Hausangestellten liegt es nun, durch rege Agitation unter ihren Kolleginnen für Stärkung der jungen Organisation zu sorgen.

G. L.

**Wena.** In dieser langen Kriegszeit ist unser Verband fast zum Stillstand gekommen, nur die Zeitungsfrauen haben ihn aufrechterhalten. Nachdem unsere erste Hausangestelltenversammlung am 26. Februar fast erfolglos verlaufen war, denn die wenigen Mitglieder, die wir vor der Nationalwahl erhalten hatten, waren wie gewöhnlich nicht erschienen, hatte jedoch die zweite Mitgliederversammlung am 9. April schon einen schönen Erfolg. Wir konnten einen vollständigen Vorstand wiedermwählen, nachdem Frau Wende in den Kriegsjahren die Arbeit allein erledigt hatte; konnten den Grundriß zum Lohnarif aufstellen, an den sich die Aufwartefrauen und die Frauen der Reichs-Kriegsstücke anzuschließen wünschten.

Zwei Genossen der Jugend trugen zur Unterhaltung der Tanzlustigen bei (mit Mandoline und Gitarre), und so beschlossen wir den Abend in gutem Einverständnis. Alle unsere übrigen Hoffnungen und Wünsche setzen wir auf die in Kürze stattfindende öffentliche Versammlung, in der Fr. L. Köhler sprechen wird. Lippert.

**Kiel.** Am Donnerstag, den 3. April, abends 8 Uhr, fand die öffentliche Versammlung der Hausangestellten im Gewerkschaftshaus statt. Unsere Zentralvorsitzende, Frau L. Köhler-Berlin, sprach über das Thema: „Wer ist der wahre Freund der Hausangestellten?“ Die Referentin verlas die vom Bund Kieler Hausfrauen aufgestellten Richtlinien und unterzog dieselben einer sehr scharfen Kritik. Im Anschluß an den Bund Kieler Hausfrauen haben dieselben eine Gegenorganisation gegründet (gelbe Organisation) und die Richtlinien zu ihren Gunsten aufgestellt. Genannte Richtlinien waren vom Bund Kieler Hausfrauen und dem Verband der Hausangestellten ausgearbeitet. Wir hofften, durch diese Richtlinien bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, aber das Gegenteil ist eingetroffen, weil die Hausfrauen bestrebt waren, die Mädchen für ihre Interessen zu gewinnen. Die Referentin wies darauf hin, daß in Berlin eine zehnstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Wenn nach 8 Uhr abends noch Arbeit verlangt wird, wie bei Bäcker, Besuch usw., sind Überstunden zu bezahlen: bis 10 Uhr 50 Pf., nachher 75 Pf. pro Stunde. In Bayern muß die Hausfrau 3000 Mk. Strafe zahlen, wenn sie ihre Angestellten nach 8 Uhr abends ohne Vergütung beschäftigt. Den Mädchen müßte ein verschließbares und beheizbares Zimmer mit einem nach außen gehenden Fenster zur Verfügung stehen. Den Hausangestellten kann jeden zweiten Sonntag von 2 Uhr, ferner ein freier Nachmittag von mindestens vier Stunden von 4 Uhr gewährt werden. Die Hausfrauen müssen danach erzogen werden, die Hausangestellten als gleichberechtigte Menschen anzusehen. Durch die Revolution sind die Dienstbücher aus der Welt geschafft, auf Wunsch können Zeugnisse gegeben werden. Zum Schluß des Referats wies die Referentin darauf hin, daß der Zentralverband der Hausangestellten sich das Recht annehme, der wahre Freund der Hausangestellten zu sein. In der Diskussion wußten die Hausfrauen auf die Ausführungen der Referentin nichts zu erwidern. Die Hausangestellten besprachen einige Mißstände. Ein Diskussionscednee erklärte sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden und verlas nachstehende

#### Resolution.

Die im Gewerkschaftshaus versammelten 300 Angehörigen des Hausangestelltenverbandes erklären sich mit dem Beschluß der Arbeitslosen vom 1. April 1919 solidarisch. Sie ermahnen den Arbeiterrat, daß er baldmöglichst Schritte unternimmt, die bezwecken:

1. schnellmöglichste Einrichtung von Arbeitskammern, die bestehenden Zentralauschüsse sind mit diesen zu verschmelzen;
2. aller Arbeitgeber bei Strafe zu verpflichten, jede offene Stelle nur dem Arbeitsnachweis zu melden;
3. den gewerblichen Stellenvermittlern und Vermieterrinnen die Vermittlungstätigkeit bei Strafe zu verbieten.

Er hat, durch Annahme dieser Resolution die Arbeitslosen zu unterstützen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Nach Schluß der Versammlung war eine sehr gute Aufnahme zu verzeichnen.

Dora Pech.

**Mannheim.** Endlich ist auch Mannheim aus seinem Dornröschenschlaf wieder erwacht, in den die hiesige Ortsgruppe während des Krieges und eigentlich auch schon einige Zeit vor diesem verfallen war. Ein neues frisch pulsierendes Leben, das durch den Schwung der Revolution noch besonders genährt ward, ist zu konstatieren. Aber auch die ganzen Berufsverhältnisse brachten es mit sich, daß endlich einmal grundlegende Änderungen und Besserungen eintreten müssen. Schon die erste Gründung der hiesigen Ortsgruppe im Jahre 1907 war äußerst vielversprechend und die ersten Jahre ihrer Tätigkeit brachten manche Besserungen, aber die vielen Fuhngeln gesetzlicher Natur und sonstige Ursachen erschweren ungemein die Entwicklung. Wieder war es die Gründerin der damaligen hiesigen Ortsgruppe, Kollegin Frau Lina Rehl, welche den diesmaligen Neuaufbau bemerkenswerte, der hoffentlich dauernden fruchtbringenden Bestand haben wird.

Anläßlich der Wahlzeit zur badischen Nationalversammlung, anfangs Januar wurden aus den Kreisen der Dienstmädchen Anregungen gegeben, die Organisation neu zu beleben. Eine später einberufene Besprechung, die eine Anzahl Neuaufnahmen von Kolleginnen brachte, beschloß, in einer größeren Veranstaltung herbeizutreten. Am Sonntag, den 9. März, fand im Saale des „goldenen Karpfen“ eine öffentliche Hausangestelltenversammlung statt, die äußerst stark besucht war. Der Geschäftsführer des hiesigen Arbeiterverbandes, Genosse F. Rehl, hatte hierzu das Referat übernommen über das Thema: „Die Notwendigkeit des Zusammenhanges der Hausangestellten zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage“. Der Referent verhandelt es in vorzüglicher Weise, die Zustände im Dienstbotenberuf zu schildern. Er stellte Vergleiche mit diesem Berufe und denen der anderen Berufe der Arbeiterschaft und

ermunterte die Anwesenden, sich ebenfalls zu einem großen Verbande zusammenzuschließen, dann können erst grundlegende Verbesserungen geschaffen werden. Die Revolution hat auch für den Dienstbotenberuf die Bahn frei gemacht, sich zu entwickeln, jetzt liegt es an diesen Berufsangehörigen, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen, an der Unterstützung durch die übrige organisierte Arbeiterschaft wird es nicht fehlen. Hoher Beifall folgte diesen Ausführungen. Daß der Referent den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte, bewies die sehr lebhaft eingehende Diskussion. Man war erfaunt, welche gesunde Gedanken hier zum Ausdruck kamen, und wie allgemein das Bestreben war, eine starke Organisation zu schaffen. Eine große Anzahl der Mädchen traten denn auch sofort dem Verbande bei.

Am darauffolgenden Sonntag, den 16. März, fand im selben Lokale eine zweite öffentliche Versammlung statt, die noch stärker besucht war. In dieser Versammlung hatte die Referent der ersten Versammlung, Frau L. Kehl, das Referat selbst übernommen.

Am 23. März fand die erste Mitgliederversammlung statt, die von ungefähr 150 Kolleginnen besucht war und wieder über 20 Neuaufnahmen brachte. In dieser Versammlung wurde die Ortsverwaltung gewählt: Frau Kehl als erste, Frä. Roth als zweite Vorsitzende, ferner Frau Dahms als Kassiererin, Frä. Kehl, Schriftführerin, Frä. Laub, Sus. Scheel, Beit, Neujorinnen; Frä. Schifferstein, Th. Müller und Frau Kohl, Beisitzerinnen. Dann fand ein von der Vorsitzenden Kollegin Kehl ausgearbeiteter Vertragsentwurf zur Beratung, dem nach eingehender Debatte zugestimmt wurde, eine nochmalige Beratung soll indes endgültig entscheiden. Unterdessen hat bereits am 4. April im Ministerium für soziale Fürsorge in Karlsruhe eine Sitzung stattgefunden, bei welcher Vertreterinnen beider Parteien (der Hausfrauen und Hausangestellten) von Mannheim, Freiburg, Karlsruhe usw. anwesend waren. Von unserer Ortsgruppe waren Frau Kehl und Frä. Roth vertreten. Minister Margloff führte die Beratungen der Sitzung. Hierbei und über die weiteren Beratungen in Mannheim wird noch besonderer Bericht demnächst erstattet werden. Aus dem Berichteten geht ohne Zweifel hervor, daß die hiesige Ortsgruppe tatkräftig und entschlossen zu arbeiten bereit ist. Die Mithilfe der Kolleginnen ist aber unerlässlich.

Der Verband der Hausangestellten Deutschlands ließ seine hiesige Ortsgruppe, die Wäsch-, Putz- und Monatsfrauen, zu einer Versammlung rufen. Versammlungsleiterin war Frau Kohl, das Referat hatte die Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe, Frau Lina Kehl, übernommen. Bekanntlich ist die Organisation der Hausangestellten in Mannheim seit kurzem wieder aufgelebt, der Verband hat viele hundert neue Mitglieder bekommen, und es wurde nun eine neue Gruppe innerhalb der hiesigen Organisation gegründet: die der Wäsch-, Putz- und Monatsfrauen. Sie untersteht also der genannten Organisation, hat aber eine eigene Vertrauensperson in ihren Reihen. Als solche wurde Frau Kohl bestimmt. Die Referentin, Frau Kehl, schilderte die unzulänglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und betonte die Notwendigkeit eines einheitlichen Tariffs auf neuzeitlicher Grundlage. Die Aussprache war eine sehr lebhafte. U. a. wurde auch über das mangelnde Solidaritätsgefühl unter den Hausangestellten geklagt und die Festsetzung eines Tariffs warm begrüßt. Bis zur nächsten Versammlung wird die Leitung einen Entwurf ausarbeiten und zur Beipredung stellen. Gefordert wird: achtstündige Arbeitszeit, genügende Essenspausen, ein Stundenlohn von 80 Pf. mit oder 1 Mk. ohne Essen, für Portierbödenplanken 150 Pf. mit und 2 Mk. ohne Essen pro Stunde. Wäschen 7 Mk. mit Essen pro Tag. Paula P. d. r.

**München.** Am Mittwoch, 2. April, war die Mitgliederversammlung nur mäßig besucht. Es muß den Mädchen immer wieder gesagt werden, gerade diesen Abend freizugeben, denn nur so können sie Einfluß auf ihre Lage haben. Die Kollegin Seher gab den Bericht über den Normalarbeitsvertrag. Sie führte aus, unter welchen Schwierigkeiten derselbe sich durchdringen mußte. Jedoch ist der Widerstand jetzt so weit beseitigt, daß der Vertrag jetzt dem Ministerium vorgelegt werden kann, damit er rechtskräftig veröffentlicht wird. Es wurde nochmals Punkt für Punkt zur Diskussion gestellt, so daß die Mitglieder daran noch Wünsche und Vorschläge anbringen konnten. Eine gute Aussprache zeigte, mit welcher Anteilnahme die Mädchen die Sache verfolgen. Jedoch kommt es noch ständig vor, daß Dienstbücher verlangt werden, auch ist es nicht selten, daß die Mädchen bis in die Nacht hinein arbeiten müssen. In diesem Falle kann nun gar nicht oft genug betont werden, daß wenigstens die organisierten Mitglieder sich aufrütteln möchten, und sich ihrer Würde bewußt werden. Zumal in dieser Zeit, wo alles auf den Fortschritt zugeschnitten ist, müssen die Hausangestellten auch zeigen, was sie vermögen. In Rechtschulstunden sind in kurzer Zeit schon gute Erfolge zu verzeichnen. In mehreren Fällen konnte Lohn und Kostgeld herausgeholt werden. Man sieht also, wach ein Vorteil dem Mädchen entsteht, wenn es organisiert ist. Am 10. April findet eine Versammlung für Hausmeister statt, damit die sich auch zusammenschließen und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen. Es wird dann noch eine Versammlung für Wäsch- und Putzfrauen folgen. Für letztere sind schon in mehreren Punkten günstige Verträge abgeschlossen. Auch hier muß gesagt werden, daß die Frauen solidarisch zusammenhalten, damit das Ertrugene allgemein anerkannt wird.

Weiter ist noch zu berichten, daß wieder eine Ortsgruppe in Traunstein mit 88 Mitgliedern gegründet wurde.

Etwas sehr Empfehlenswertes auch für andere Ortsgruppen ist hier in München eingeführt. Es ist dieses ein Fragekasten, welcher auf eine Anregung des Genossen Schmidt in jeder Versammlung aufgestellt wird. Hier können die Mädchen alle Fragen, die ihnen am Herzen liegen, ungeniert einwerfen, welche dann zum Schluß beantwortet werden.

Margarete Bartel

**Nürnberg.** In einer überaus stark besuchten Versammlung, die am Sonntag, den 16. März, in der „Goldenen Rose“ stattfand, wurde zu dem neuen Hausangestelltenrecht und zu den Arbeitsverträgen sowie Lohnstarifien Stellung genommen. Das neue Hausangestelltenrecht bringt als Erstes die Aufhebung der Gefährdung und Aufhebung der polizeitrafgeselichen Bestimmungen. Demnach steht der Polizei in Zukunft nicht mehr das Recht zu, einseitig zugunsten der Herrschaften in Streitigkeiten des Dienstverhältnisses einzugreifen. Es kann somit keine Hausangestellte mehr per Polizeizwang zu ihrer früheren Herrschaft zurückgeführt werden oder Haft- und Bestrafungen von der Polizei diktiert erhalten. Zweitens sind an Stelle der Dienstbotenbücher extra Zeugnisse auszustellen, die durch die Polizeiamter abgestempelt werden müssen. Hierdurch haben auch die Mädchen die Möglichkeit, nur einwandfreie Zeugnisse zu erhalten. Drittens haben die Herrschaften nicht mehr das Recht, irgendeine Lohnaufrechnung vorzunehmen betreffs Schadenersatz, auch hier ist erst das Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen. Viertens: die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Beginn nicht vor 8 Uhr früh und Schluß 8 Uhr abends. Ueberstunden müssen extra bezahlt werden. Die Pausen betragen täglich 4 Stunden, wovon 1 1/2 Stunden auf Einnehmen der Mahlzeiten entfallen. Der Ausgang ist für Jugendliche bis zu 18 Jahren und für Erwachsene festgelegt. Jugendliche haben pro Woche einen freien Nachmittags von 4 Stunden und jeden zweiten Sonntag 8 Stunden, Erwachsene einen freien Nachmittags von 9 Stunden und jeden zweiten Sonntag 10 Stunden als Ausgangszeit. Für gesunde Wohnung und angemessenes Essen und gute Behandlung ist Sorge zu tragen.

Neben dem Arbeitsvertrag wird ein Lohnstarif festgesetzt für alle Sparten der Hausangestellten. Hier sollen mit dem Hausfrauenverband betreffs Verhandlungen und Abschluß der Verträge Zusammenkünfte vereinbart werden. Ferner soll ein unparteiisches Schiedsgericht errichtet werden, damit die Arbeits- und Lohnverträge gesetzlich beständig sind.

Eine Kommission aus 14 Hausangestellten wurde gewählt betreffs Aufstellung des Lohnstarifs. Ferner beschloß die Versammlung, daß der Mittwochnachmittag als Ausgangstag für die Hausangestellten festgelegt wird. Die Versammlungen sollen in Zukunft immer an einem Mittwoch stattfinden.

Die mit den Herrschaften und durch Schiedsgericht vereinbarten Arbeits- und Lohnstarife sollen bei der Arbeitsvermittlung als Grundlage dienen. Herrschaften und Hausangestellte haben am Arbeitsamt den Vertrag zu unterschreiben und nur auf dieser Basis darf die Arbeitsvermittlung stattfinden.

Die private Stellenvermittlung soll vollständig ausgeschaltet werden. Kurzzeit blüht die geheime Stellenvermittlung, hier soll jeder einzelne Fall zur Anzeige kommen. Herrschaften, die als überaus reizbar bekannt sind und sich nicht scheuen, ihre Hausangestellten zu schlagen, sind öffentlich bekanntzugeben und sollen keine dienstbaren Geister mehr erhalten. Denn nur wenn sie gezwungen sind, ihre Hausarbeit allein zu verrichten, werden wohl auch die Nerven wieder gesund.

Helene Grünberg

**Stuttgart.** Sonntag, den 23. März, fand im Festsaal des Gewerkschaftshauses ein äußerst gut besuchter Theaterabend statt. Die Kolleginnen waren erfreulicherweise zahlreich erschienen, so daß der Saal fast bis zum letzten Platz gefüllt war. Das von der Wohltätigkeits-Gesellschaft Stuttgart Gebotene war wirklich gut. Besonders hervorzuheben ist das von Herrn Bauer gesprochene Melodram „Eumesnot“; es fand auch überall die verdiente Würdigung. Auch für Weiteres war gesorgt. Besonders gefiel das zweitägige Theaterstück „Die Neuberkmähten“. Nach 10 Uhr gingen wir alle recht vergnügt und zufrieden auseinander. In München wäre, daß auch die älteren Kolleginnen sich reger an den Veranstaltungen beteiligten. Bumeist sind es die neueren Mitglieder, die reges Interesse zeigen. Es wurden 23 Neuaufnahmen gemacht. Wir erjuchen die Kolleginnen um weitere Mitarbeiter.

Am Sonntag, den 13. April, war eine öffentliche Versammlung mit Thema: „Die Gemeindegewalten“, Referent Herr Gemeindevater Sekretär. In den vortrefflichen Ausführungen schilderte der Redner die großen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung, schilderte ganz besonders, wie richtig es ist, daß viele Arbeitervertreter und auch möglichst Frauen auf die Rathhäuser kommen. Gerade die Gemeindeverwaltung sei das „eignesthe öffentliche Betätigungsfeld der Frauen. Darum ist es besonders wichtig, daß möglichst viel Mädchen begreifen, daß nur die Sozialdemokratische Partei die richtige Vertreterin unserer Interessen ist. Der Redner erwähnte dann auch den Tarifvertrag, den er als Vorstand der Organisation der Gemeindegewalten in den Krankenhäusern der Stadt für die dortigen Hausangestellten aufgestellt hat und der nach allerdings hartem Kampf von der Stadtverwaltung angenommen wurde. Zu betonen sind neben einem bedeutend höheren Lohn als bei unserer Vertrag vorlieht, gute soziale Vorteile, die dem betreffenden Angestellten genährt werden, zum Beispiel: Nach mindestens jähriger Dienstzeit 6 Tage Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes und 4 Mk. Verpflegungsgeld pro Tag. Ferner im vorstehenden Krankheitsfall Fortzahlung des Lohnes bis zu 26 Wochen, im Falle dauernder Arbeitsunfähigkeit nach jähriger Dienstzeit erhalten die Angestellten auf Lebensdauer 40 Proz. des Gehaltes, nach jähriger Dienstzeit 70 Proz. bezahlt. Hoher Beifall wurde dem Redner zuteil. Hierauf erhaltete Frau Vorhöfer Bericht über unseren Tarifvertrag. Schon zweimal waren Sitzungen auf dem Gemeindegewalt mit Vertretern der Hausfrauen und christlichen Hausangestelltenverbände, die trotz vielen Besprechens und Hin- und Herrens noch zu keinem Resultate kamen. Der Vorstand des Gemeindegewalts machte die Frauen aber darauf aufmerksam, daß dies doch das Allgeringste sei, was man bei den heutigen Verhältnissen bewilligen sollte. Die Frauen wollen sich nochmals mit ihren Mitgliedern beraten, auch die Vorsitzende der evangelischen Organisation will einen anderen Vertrag für ihre Mitglieder ausarbeiten, da ihr unsehr in bezug auf

**Ausgang, Lohn und Arbeitszeit** zu weitgehend ist. Dies ist doch sehr bezeichnend und sollten sich dies die Mädchen merken. Die Besprechungen sollen so rasch gefördert werden, daß bis 1. Mai der Vertrag unterschrieben ist und in Kraft treten kann. Andernfalls wird Fr. Borchgier sich an die Landesversammlung mit einem diesbezüglichen Antrag wenden. Der Besuch war sehr schlecht. Hoffentlich sehen die Mädchen doch bald ein, daß die Vorträge gerade für ihre Aufklärung gehalten werden. Aufnahmen hatten wir 16.

## Stichtafel

**Frankfurt a. Main.** Nach kurzer Krankheit starb im Februar unter lieben treuen Mitgliebs Fräulein Paula Tillmanns, ebenso wurde uns nach dreitägigem Krankenlager am 28. März unser jüngstes Mitglied Josefine Röder entzogen. Wir werden ihrer beider Andenken in Ehren halten. Die Ortsgruppe.

## Versammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

**Bormun-Elberfeld.** Jeden Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße.

**Berlin.** Alle Veranstaltungen werden durch beigelegten Handzettel bekanntgegeben.

**Danzig.** Mittwoch, den 14. Mai, abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung, Werkspiechhaus.

Donnerstag, den 20. Mai (Himmelfahrtstag): Ausflug nach **Wohlfad.** Treffpunkt 1/2 Uhr am Dampfer.

Mittwoch, den 11. Juni, abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung, Werkspiechhaus.

**Dresden.** Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 22. Mai, im Volkshaus, Schützenplatz 20 (Sachsenaal). Tagesordnung: 1. Die Verkürzung der Arbeitszeit der Hausangestellten. 2. Bericht über die Lohnforderung der Heimmachefrauen. 3. Freie Aussprache. Referent: Arbeitersekretär Nijtau. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Sonntag, den 25. Mai: **Tagesstour** nach der Sächsischen Schweiz. Abfahrzeit wird in der Nähstunde, Ribbenbergstr. 2, 1 Treppe, Zimmer 2, bekanntgegeben. Bequeme Schuh und praktische Kleidung ist notwendig. Proviant ist mitzunehmen.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Beschwerden und Klagen gegen Herr Arbeitersekretär Nijtau, Ribbenbergstr. 4, 1 Treppe, entgegennimmt.

Krankenunterstützung zahlt Frau M. Weise, Meinkstr. 10, III, aus. Die Kolleginnen werden ersucht, sich recht zahlreich an den Nähstunden, Donnerstags von 8-10 Uhr, Ribbenbergstr. 2, I, zu beteiligen.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, 4. Mai: Ausflug nach **Niebrunn.** Treffpunkt: Sandhof, 1/4 Uhr. Führerin: Kollegin Schwappach.

Sonntag, 11. Mai: **Generalversammlung** um 4 Uhr im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses, Eingang Stolzestraße. Mitgliederkarte als Ausweis mitbringen.

Sonntag, 18. Mai: **Ausflug** nach der **Rekeburg.** Treffpunkt: 1/4 Uhr am Eschenheimer Turm. Führerin: Kollegin Schwappach.

Sonntag, 26. Mai: **Spaziergang** nach den **Schießständen.** Treffpunkt: 4 Uhr am Sandhof. Führerin: Kollegin Klink.

Donnerstag, 29. Mai (Himmelfahrtstag): **Wendertagesstour** nach der **Saalsburg.** Treffpunkt: Schauspielhaus, morgens 6 Uhr. Sammelpunkt: 1/2 Uhr an der Straßenbahnhaltestelle Kurhaus, Homburg-Linie 25. Führerin: Kollegin Weber.

Sonntag, 1. Juni: **Ausflug** nach der **Harbers-Mühle** bei Ober-**Stetten.** Treffpunkt: 2 Uhr am Schauspielhaus. Abfahrt nach Oberursel, Motorenfabrik. Führerin: Kollegin Weber.

Pfingstmontag, 9. Juni: **Spaziergang** durch den **Stadtwald** nach dem **Forsthaus** **Grabenbruch;** dortselbst Zusammenkunft mit der **Offenbacher Ortsgruppe.** Führerin: Kollegin Häußler.

**Halle a. S.** Donnerstag, 8. Mai: **Handarbeitsabend.**

Donnerstag, 15. Mai: **Geselliger Abend.** Bei schönem Wetter: **Ausflug** nach dem **Amtegarten.** Treffpunkt: Gewerkschaftshaus. Abgang 8 Uhr.

Sonabend, 24. Mai: **Langstränchen** bei **Willsdorf,** Knollstr. 14. **Himmelfahrtstag, 29. Mai: Ausflug** nach **Büschdorf.** Treffpunkt: Hauptbahnhof, Abgang 8 Uhr.

Donnerstag, 5. Juni: **Mitgliederversammlung.**

**Hamburg.** Mitgliederversammlung Donnerstag, den 8. Mai, abends 1/2 Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Schult über: „Die Bedeutung des 1. Mai“. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 18. Mai, nachmittags 3 Uhr: **Tour** nach dem **Affertal.** Treffpunkt: nachmittags 3 Uhr präzise an der **Borzortsbahn** **Chlsdorf.** Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

**Hannover.** Sonntag, den 11. Mai: **Spaziergang** nach dem **Reisenspark.** Treffpunkt: 3 Uhr am **Kriegerdenkmal.**

Mittwoch, den 21. Mai: **Bersammlung.** Tagesordnung wird in der **Versammlung** bekanntgegeben.

Himmelfahrtstag, Donnerstag, den 29. Mai: **Tagesstour** nach **Hilbesheim.** Treffpunkt um 1/2 Uhr an der **Goferiede** (Gewerkschaftshaus).

Montag, den 9. Juni (2. Pfingsttag): **Tagesstour** nach **Wissenborn.** Treffpunkt: 1/2 Uhr an der **Markthalle.**

Jeden **Mittwoch: Handarbeitsabend** im Büro, Nicolaistr. 7 I, Zimmer 1B.

**Harburg.** Mitgliederversammlung jeden 2. Donnerstag im Monat, abends 8 Uhr, im **Volkshaus, Heiner Saal.**

**Kiel.** Donnerstag, den 15. Mai, abends 8 Uhr, im **Gewerkschaftshaus** (Lichtaal): **Essentielle** **Versammlung** aller Hausangestellten. Thema: „Das neue Recht der Hausangestellten“.

Donnerstag, den 22. Mai, abends 6 Uhr, im **Gewerkschaftshaus** (Lichtaal): **Maifest.**

**Leipzig.** Donnerstag, den 8. Mai, abends 7 Uhr, **Volkshaus, Zimmer 3: Mitgliederzusammenkunft.** Tagesordnung: Quartalsbericht.

Sonntag, den 25. Mai: **Ausflug** nach **Portitz.** Treffen 4 Uhr: **Endstation, rote 5** in **Schönefeld;** **Abmarsch** 1/2 Uhr. **Nachzügler** **Portitz, Gasthof.**

**Nürnberg-Gürth.** Sonntag, 4. Mai: **Spaziergang** nach **Erlenfening** (Restauration **Kald).** Treffpunkt: 3 1/2 Uhr, **Kaufertor.** Führung: **Frl. Bösel.**

Sonntag, 11. Mai: **Stiftungsfest** nebst **Ball** im **Herkules-Saalbau, Treutstraße.** Beginn 8 Uhr. **Eintritt 2 Mk.**

Sonntag, 18. Mai: **Spaziergang** zur **alten Befe.** Treffpunkt: 3 1/2 Uhr, **Fürth, Ludwigsbahnhof.** Führung: **Frau Kösslein.**

Sonntag, 25. Mai: **Spaziergang** nach **Marienbergsiegelstein** (2. Wirtschaft). Führung: **Frau Müller.** Treffpunkt: 3 1/2 Uhr **Tiergartentor.**

**Versammlungen** in der **„Goldenen Rose“**, abends 7 Uhr: am **Donnerstag, 1. Mai** (Weißfeiertag), **14. und 28. Mai.** Tagesordnung: **Einhaltung** von **Tarifen** und **Arbeitszeit** nebst **Mußezeiten.**

In **Fürth** finden die **Versammlungen** im **Jugendheim, Hirschenstraße 24, statt.** Die **Verwaltung.**

**Offenbach a. M.** Mittwoch, den 11. Mai, abends 1/2 Uhr: **Mitgliederversammlung** im **Gartensaal** des **„Rheinischen Hofes“.**

Sonntag, den 25. Mai, von 4 Uhr an: **Frühlingsfest** im **Stadtgarten.**

Donnerstag, den 29. Mai, **Himmelfahrtstag: Tagesausflug.**

Am 2. Pfingstfeiertag: **Ausflug** nach **Grabenbruch.** Treffpunkt um 4 Uhr im Büro, **Saligstraße 3.** In **Grabenbruch: Zusammenkunft** mit den **Franfurterern.**

Jeden **Mittwoch**, außer am 28. Mai: **Näh- und Lesabend** im **Rheinischen Hof“.**

**Stuttgart.** Mittwoch, 7. Mai, abends 8 Uhr, im **Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 19, Saal 12: Mitgliederversammlung.** 1. Verschiedene **Verbandsangelegenheiten.** 2. **Belehrung: Wie wählt man bei den Gemeindevahlen?**

Sonntag, 11. Mai, bei gutem Wetter: **Maisausflug** nach **Oshenheim.** Treffpunkt: Am **Doppier** **Spielplatz** 3 Uhr. **Abgang** spätestens 8 1/2 Uhr. **Nachzügler** nehmen **„Weinfeiglinie“** bis **Haltestelle Königsstraße,** gehen durch den **Wald** an **Eisbahn** **Waldau** vorbei nach **Wirkach** und **Hohenheim.** **Heimfahrt** mit **Silberbahn** möglich. **Proviant** ist mitzunehmen.

Sonntag, 25. Mai, nachmittags 1/4 Uhr, **Gewerkschaftshaus, Saal 12: Vortrag** eines **Arztes.** Thema wird durch **Handzettel** bekanntgegeben.

Zu allen **Veranstaltungen** erwarten wir **zahlreichen Besuch,** ganz **besonders** auch zur **letzteren.** Die **Ortsverwaltung.**

**Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!**